

Fragebogen ARGE Migrantinnen und Gewalt

1. Fremdenrecht und Niederlassungsbewilligung- Recht auf einen eigenständigen Aufenthalt

Aktuelle Situation: Ein eigenständiger Aufenthaltsstatus für Frauen ist noch immer an strenge Bedingungen geknüpft. So müssen gewaltbetroffene Frauen einen Nachweis über ein Mindesteinkommen vorlegen um ein Niederlassungsrecht zu erhalten. Die Einkommensvoraussetzungen in der Höhe des ASVG für die Erteilung des Niederlassungsrechtes sind die größten strukturellen Hürden für Migrantinnen, sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen.

Was gedenken Sie zu tun, damit Frauen einen eigenständigen Aufenthaltstatus erhalten können?

2. Ausweitung des § 27 NAG auf eine größere Gruppe von gewaltbetroffene Frauen

Aktuelle Situation: Bisher gilt die Einstweilige Verfügung (EV) nach dem Gewaltschutzgesetz oder die Scheidung wegen überwiegendem Verschulden des anderen Ehegatten als Nachweis für das Niederlassungsrecht ohne Erfüllung der materiellen Erteilungsvoraussetzungen. Das ist jedoch zu eng definiert. Die Betroffenheit von familiärer Gewalt soll auch durch Sozialberichte von Jugendamt, Beratungseinrichtungen, Frauenhaus, Mutter-Kind-Einrichtungen etc. anerkannt werden. § 27 NAG soll auch auf Fälle beharrlicher Verfolgung (Stalking) (§ 382g EO) ausgeweitet werden. Außerdem sollte zu den berücksichtigungswürdigen Gründen in § 27 Abs. 3 NAG die Anordnung einer polizeilichen Wegweisung bzw. eines polizeilichen Betretungsverbots bei Gewalt in der Familie nach § 38a SPG hinzugefügt werden.¹

Werden Sie sich für die Novellierung dieses Gesetzes einsetzen und was gedenken Sie zu tun?

3. Unmittelbarer und freier Zugang zum Arbeitsmarkt für Opfer von Gewalt

Aktuelle Situation: gem. §69a NAG können Migrantinnen, die sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten oder nicht niedergelassen sind, die aber Opfer von Gewalt werden und eine einstweilige Verfügung erlassen wurde oder erlassen hätte werden können, auch bei Nichterfüllung der allgemeinen Voraussetzungen (z.B. kein Einkommen) eine Aufenthaltsbewilligung für besonderen Schutz bekommen. Diese Aufenthaltsbewilligung sieht einen Arbeitsmarktzugang nur mit einer Beschäftigungsbewilligung, die an einen konkreten Arbeitgeber gebunden ist, vor. Doch auch hier stellt sich die Frage, wie von Gewalt betroffene Migrantinnen dann ihren Lebensunterhalt sichern können, wenn ihnen der unmittelbare, freie Zugang zum Arbeitsmarkt nicht gewährt wird?

Was gedenken Sie zu tun, damit gewaltbetroffene Frauen mit einer Aufenthaltsbewilligung für besonderen Schutz gemäß § 69a NAG einen bewilligungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten?

¹ Reformvorschläge der Gewaltschutzzentren Österreich. Juristisches Fachforum der Gewaltschutzzentren Österreich und der Wiener Interventionsstelle sowie der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (Reform proposals of the Austrian centres for protection against violence/Domestic Abuse Intervention Centres and the Intervention Center for Trafficked Women), Mai 2011, S. 37, , http://www.ifs.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Interventionsstelle/Reformvorschlaege_2010.pdf (abgerufen am: 4.8.2011)

4. Verbesserter Opferschutz durch die Justiz

Aktuelle Situation: Traurige Wahrheit ist, dass trotz Bekanntheit massiver Gewalttätigkeit die Justiz immer wieder Täter und die Gefahr, die von ihnen ausgeht, nicht entsprechend erkennt, die zur Verfügung stehenden rechtlichen Maßnahmen nicht ausschöpft und somit Gewaltverbrechen an Frauen verharmlost.

Der Opferschutz und die Rechte der Opfer konnten zwar generell und im Strafverfahren verbessert werden. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass in Fällen von Gewalt, insbesondere bei hochgefährdeten Opfern viel zu selten eine Untersuchungshaft verhängt wird. Täter kommen frei bzw. werden auf freien Fuß angezeigt. Damit werden Opfer in lebensgefährliche Situationen gebracht und müssen sogar sterben, wie die Morde und Mordversuche an Frauen, insbesondere an Migrantinnen, der letzten Monate und Wochen zeigen.

Was werden Sie unternehmen, um Frauen vor wiederholter, schwerer Gewalt und Mord zu schützen?

5. Recht auf Schutz vor Gewalt und existenzielle Absicherung für Asylwerberinnen

Aktuelle Situation: Asylwerberinnen und Frauen ohne Dokumente werden besonders diskriminiert. Sie haben kein Recht einer Arbeit nachzugehen und subsidiär Schutzberechtigte haben kein Recht auf alle Sozialleistungen. Auch die sofortige und unbürokratische Aufnahme in allen Frauenhäusern ist leider keine Selbstverständlichkeit. Laut CEDAW² haben alle Frauen, unabhängig von ihrem rechtlichen Status oder ihrer Staatsbürgerschaft, das Recht, vor Gewalt geschützt zu werden. Das erfordert die uneingeschränkte kostenlose Inanspruchnahme von Frauenhäusern für alle Frauen. Förderverträge für Frauenhäuser dürfen daher keine Bedingungen enthalten, durch die asylwerbenden Frauen oder Frauen mit einem unsicheren rechtlichen Aufenthaltsstatus vom Schutz ausgeschlossen werden.

Wie werden Sie dafür sorgen, dass diese diskriminierende und menschenrechtswidrige Situation von Asylwerberinnen verbessert wird?

6. Bundesübergreifende Aufnahme von Frauen in Frauenhäusern

Aktuelle Situation: Gewaltbetroffene Frauen und deren Kindern, die aus Gefährlichkeitsgründen von einem Bundesland ins andere flüchten müssen, wird der Aufenthalt im Frauenhaus erschwert, weil die Aufenthaltskosten von den jeweiligen Landesregierungen nicht übernommen werden. Eine unbürokratische und regresslose Übernahme der Kosten und die sofortige Aufnahme von Frauen und Kindern kann Leben retten.

Was werden Sie tun, um eine sofortige, unbürokratische, regresslose und bundesübergreifende Aufnahme von gewaltbetroffenen Frauen in Frauenhäusern zu ermöglichen?

² Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women / Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen

7. Konkrete Hilfe im Gesundheitswesen für Migrantinnen

Aktuelle Situation: Migrantinnen und Migranten zahlen in die Kranken- und Sozialversicherung ein, wie alle anderen beschäftigten Österreicher und Österreicherinnen. Bei psychischen Erkrankungen, die eine psychotherapeutische Behandlung erfordern gibt es jedoch keine ausreichende Versorgung. Psychotherapie in der Muttersprache(Erstsprache) wird vom öffentlichen Gesundheitssystem nicht angeboten. Migrantinnen und Migranten müssen daher oft für muttersprachliche Psychotherapie TherapeutInnen, die in NGOs tätig sind aufsuchen und können keinen Kassenplatz in Anspruch nehmen.

Welche Schritte werden Sie gegen diese Ungleichbehandlung setzen und wie können Sie NGOs, die dieses Angebot anbieten unterstützen, damit diese einen Kassenvertrag mit den Krankenkassen bekommen können?

Als eines der reichsten Mitgliedsländer der EU ist es dennoch eine Tatsache, dass Opfer von Gewalt nach wie vor nicht ausreichend mit kostenloser Psychotherapie versorgt werden.

Wie möchten Sie diesen Missstand aufheben?

8. Ausbau von Opferschutzeinrichtungen in den Spitälern

Aktuelle Situation: 2010 wurde der Ausbau von Opferschutzgruppen für erwachsene Gewaltopfer in allen öffentlichen Spitälern in einem Bundesgesetz für Krankenanstalten gesetzlich festgelegt. Analog zu den Kinderschutzgruppen in den Spitälern sollen somit auch erwachsene Menschen, die Opfer von Gewalt wurden, Hilfe und Unterstützung durch das Gesundheitssystem erhalten. Die Implementierung von Opferschutzgruppen für Erwachsene Menschen läuft jedoch sehr zögerlich voran.

Was tragen Sie bei, um das Gesetz umzusetzen und Opfer im Gesundheitssystem zu unterstützen?

9. Gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Aufenthaltsrechts für Betroffene von Frauenhandel - Berücksichtigung der Menschenrechtsverletzung

Aktuelle Situation: Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Aufenthaltsrechts für Betroffene von Frauenhandel berücksichtigen die Menschenrechtsverletzung der betroffenen Frau und ihre individuelle Situation nicht, denn diese werden nicht als Gründe für einen Aufenthalt angesehen.

Was gedenken Sie zu tun, um den Missstand der Ausblendung von Menschenrechtsverletzungen gegenüber Betroffenen von Frauenhandel im Zuge des Aufenthaltsverfahrens zu verändern?

10. Recht und Schutz für Migrantinnen in der Sexarbeit

Aktuelle Situation: Ungefähr 90% aller Sexarbeiterinnen in Österreich sind Migrantinnen. Sie sind besonders von Rechtlosigkeit, Marginalisierung und Diskriminierung betroffen. Sexarbeiterinnen müssen Steuern zahlen, genießen jedoch wenig bis gar keine Rechte. Die Verdrängung der Sexarbeit in den „unsichtbaren“ Bereich und die prekären Arbeitsverhältnisse verstärken das Risiko, Gewalttaten ausgesetzt zu sein. Schutzlosigkeit und Isolation erhöhen die Gefahr von Gewalt und Ausbeutung.

Welche Schritte werden Sie setzen, um die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen zu verbessern?

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die den Schutz vor Gewalt und Ausbeutung von Sexarbeiterinnen garantieren?

11. Recht auf Schutz vor Female Genital Mutilation (FGM) in Österreich

Aktuelle Situation: FGM ist seit 2006 im Strafgesetzbuch als Strafdelikt verankert. ÄrztInnen haben die Pflicht es zu melden, sobald FGM durch Routineuntersuchungen bereits durchgeführt worden ist.

Was wurde bisher dazu getan, um die Kontrolle dieser Meldepflicht zu gewährleisten? Was gedenken Sie zu tun, um FGM durch Aufklärungsarbeit zu verhindern und um die Wirksamkeit des Gesetzes zu gewährleisten?